

Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG

Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG
Trifft 2 * 26169 Friesoythe/Heetberg

Stadt Friesoythe
Fachbereichsleiter III
Herrn Fabian
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

31. 10. 2013

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung/Aufstellung eines Bebauungsplanes

■ Sondergebiet für Windenergieanlagen im Bereich Heetberger Damm

Sehr geehrter Herr Fabian,

wir berichteten Ihnen über die Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich östlich des vorhandenen Windparks Gehlenberg. Für betroffene Flächen im Bereich Heetberger Damm ist ein eigenständiges Vorhaben geplant, das von der Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG getragen wird. Unser Projekt ist in den heute übergebenen Antragsunterlagen dargestellt. Gesellschafter der Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG sind sieben Landwirte und Grundstückseigentümer, die mehrheitlich unmittelbar neben dem Gebiet wohnen.

Diese Windparkerweiterung ist gemäß der Potentialstudie Wind 2012 der Stadt Friesoythe eine Teilfläche der "Potentialfläche 1" und im Zusammenhang damit als mögliche Fläche für die künftige Erschließung der Windenergienutzung im Gebiet der Stadt ausgewiesen.

Mit der Prüfung und Entwicklung der Windparkerweiterung konnten verschiedene Fachbüros befasst werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erweiterungsfläche grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet ist. Sie liegt zwar östlich der Marka, hat aber einen engen Zusammenhang innerhalb der "Potentialfläche 1". Die Verträglichkeit mit Umgebungsbelangen kann begründet werden. In die Beurteilung des Projektes sind die Ergebnisse der seit einem Jahr laufenden faunistischen Kartierung eingeflossen. Das Fachgutachten wird momentan erstellt.

Anliegend übergeben wir Ihnen die Unterlagen zur Begründung unseres Antrages und bitten die Stadt um Unterstützung bei der Projektrealisierung und um die Einleitung bauleitplanerischer Verfahren in Begleitung des erforderlichen Antragsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die benötigten Grundstücke für die Aufstellung der Windenergieanlagen gehören nahezu vollständig zum Eigentum der Gesellschafter und sind somit gesichert.

Den vielfach geäußerten Wunsch, die Bürger an Windkraftprojekten partizipieren zu lassen, haben wir berücksichtigt und dazu unsere Bereitschaft und grundsätzliche Vorschläge unterbreitet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir die weitere konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Austausch mit Ihnen und/oder mit von Ihnen gewünschten Ansprechpartnern näher organisieren könnten.

Wir erklären uns nochmals bereit, die Kosten für Ihre Planungen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen. Ebenfalls würden wir uns sehr freuen, die benötigte Nutzung städtischer Wege und Nebenflächen einschließlich der Kosten dafür in einem Erschließungsvertrag oder anderweitig mit Ihnen regeln zu können.

Grundlage für die Finanzierung des Windparkprojektes ist eine umfassende und laufende Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Investition. Zwar ist noch nicht näher bekannt, wie die gesetzlich geregelte Vergütung der Einspeisung des erzeugten Stroms in das Verteilungsnetz geändert werden könnte, jedoch wird auch künftig ein auskömmlicher Betrieb moderner Windkraftanlagen an den dafür geeigneten windhöffigen Stellen möglich sein. Die von uns untersuchte Fläche bietet aussichtsreiche Voraussetzungen. Für die Finanzierung sehen wir nach ersten Gesprächen gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken.

Mit freundlichen Grüßen

GF